



Kärntner
Gemeindebund

#06

2022

Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN

JETZT
NEU

AB WANDERUNG ZU

Den ländlichen
Raum plagt
Abwanderung.

Doch wie
stehen wir zur
Zuwanderung?

In eigener Sache
**Interessenvertretung ist
kein Kindergeburtstag**

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS +

IM INNENTEIL

**Das Kärntner
Gemeindeblatt**

LAND  KÄRNTEN

Vorwort

Sehr geehrte Gemeindevandatar*innen!
Liebe Bürgermeisterkolleg*innen!

Die demografische Entwicklung in ländlichen Regionen ist besorgniserregend. Diese Entwicklung ist kein Kärntner Phänomen, sondern ein europäisches, ein internationales. Zwar gibt es seit der Corona-Pandemie auch Gegenbewegungen, eine Neuentdeckung des Lebens abseits der Ballungsräume, die grundlegenden Probleme sind jedoch dieselben:

- weniger Geburten als Sterbefälle;
- die Abwanderung junger Menschen, dadurch
- weniger Personen im erwerbsfähigen Alter und
- eine (ohne Migration) eintretende Bevölkerungsreduktion und auch ein noch weiter verschärfter Fachkräftemangel.

Mit dem Themenschwerpunkt Demografie und Migration laden wir dazu ein, dass wir uns bewusst die Frage stellen, wie es denn in Kärnten und Österreich weitergehen soll, wenn wir nichts ändern. Vielleicht noch brisanter ist die Frage, ob wir die Konsequenzen der beiden Optionen – Einigelung oder Veränderung auch bewusst verantworten möchten. Ebenso möchten wir in diesem Beitrag die möglichen positiven Auswirkungen der Koralmbahn auf Kärnten gegenüberstellen.

Nicht nur in diesen Themenschwerpunkt, sondern auch auf einen Streifzug durch die Novelle der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, einen finanziellen Ausblick auf das Jahr 2023 und Projektvorstellungen möchten wir Sie mitnehmen.

Wir sprechen in dieser Ausgabe auch an, wie wir uns klar im Interesse der Städte und Gemeinden bei größeren Gesetzesvorhaben, wie dem Kärntner Regionalentwicklungsgesetz, dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz oder bei Landesprojekten wie dem „Kärnten Bonus“ positioniert haben. Einen unserer Themenschwerpunkte werden wir am 30. März 2023 bereits umfassend bearbeiten – den Green Deal der EU mit seinen verwandten Themen, seinen Herausforderungen, aber auch – auf die Gemeindeebene heruntergebrochen – mit seinen Chancen. Bei dieser Veranstaltung werden wir die globale Dimension und einen breiten Themenbogen aufzeigen, jedoch auch anhand praktischer Beispiele zeigen, wie die Umsetzung vieler Facetten auf Gemeindeebene gelingen kann. Dazu laden wir Sie bereits jetzt ein.

Einladen möchten wir Sie jedoch auch, uns Ihre Meinung zu unseren Themen und unserer Arbeit unter gemeindebund@ktn.gde.at mitzuteilen. Denn in jeder Rückmeldung steckt das Potenzial für Verbesserung.

Abschließend möchten wir Ihnen/Euch auch für die Verbundenheit, für die rege kommunalpolitische Arbeit im Sinne der Gemeinden und ihrer Bürger*innen und auch allen Gemeindebediensteten für die vielen Stunden im Einsatz für die bürgernächste staatliche Ebene, die Gemeinden, danken. Wir wünschen Ihnen/Euch allen fröhliche und entspannte (Feier-)Tage und ein gutes und gesundes neues Jahr!



1. Präsident
Bgm. Günther
Vallant

Foto: Varh



2. Präsident
Bgm. Christian
Poglitsch

Foto: Varh



3. Präsident
Bgm. Ing. Gerhard
Altziebler

Foto: Varh

**„Wir positionieren
uns bei größeren
Gesetzesvorhaben
ganz klar im
Interesse der Städte
und Gemeinden“**

Inhalt

Gemeinde Magazin
#06 2022

Coverstory

- 06 **Den ländlichen Raum plagt Abwanderung – doch wie stehen wir zur Zuwanderung?**
Der ländliche Raum steht vor großen Herausforderungen.

MATILDE

- 14 **Migration in ländliche Räume und Berggebiete Europas**
Bewertung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Migration.

Kärntner Gemeindeblatt

- I Baukultur und Gemeinschaft
- II Aus dem Landesgesetzblatt für Kärnten
- VI Kärntner Verwaltungsakademie Gemeinde Seminarvorschau

LAND KÄRNTEN

Experteninterview

- 30 **Wie retten wir den Planeten, Herr Dr. Dahm?**
Top-Experte zum Thema Klimaschutz.

In eigener Sache

- 34 **Interessenvertretung ist kein Kindergeburtstag**

Rechtstipp

- 36 **Viele Neuerungen in der K-AGO**
Überblick über die wesentlichsten Neuerungen.

- 40 **Europahaus Klimafit in die Zukunft!**

Finanzen

- 42 **Gemeindefinanzen aktuell**

Gemeinde-Servicezentrum

- 44 **Mehrfaktor-Authentifizierung für mehr Sicherheit**

Gemeinde-Servicezentrum

- 45 **GSZ bewirbt Lehrstellen**

Steckbrief

- 46 **Wir stellen vor**

Informativ

- 47 **Buchtipps**



06

Ländliche Regionen sind besonders gefordert, attraktiv für Fachkräfte zu sein



30

Was zur Rettung des Planeten getan werden muss, erläutert Experte Dr. Daniel Dahm



34

Der Kärntner Gemeindebund gibt einen Einblick in seine Arbeit

Den ländlichen Raum plagt Abwanderung – doch wie stehen wir zur Zuwanderung?

Der ländliche Raum steht vor großen Herausforderungen. Ein Geburten-
defizit und eine negative Wanderungsbilanz lassen vielfach Alte und
weniger Mobile zurück. Die logischen Folgen sind weniger Arbeitsplätze,
eine geringere Attraktivität für Unternehmen und ein Abbau von
Infrastruktur. Der größte Teil Kärntens zählt gemäß europäischer
Klassifikation zum ländlichen Raum. Was heißt das nun? Ende Gelände
oder Schicht im Schacht?



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA

Foto Varh



Michaela
Simschitz,
BA MA

Foto Varh

Die Antworten sind weder ein-
fach, eindeutig, pauschalisier-
bar, noch sind sie erfreulich. Sie
zeigen jedoch auf, welche Perspektiven
durch aktuelle Großprojekte auf Kärn-
ten zukommen können. Sie zeigen, wo
besonderer Handlungsbedarf besteht
und welche strategischen, infrastrukturu-
rellen und gesellschaftlichen Hausauf-
gaben zu machen sind, wenn alle Teile
Kärntens mitgenommen werden sollen.

Was ist bitte „ländlicher Raum“?

Der ländliche Raum ist ein komplexer
Begriff, der stark dem Wandel unter-
liegt und kaum durch eine allgemeiner-
gültige Definition fassbar ist. In der
Raumordnung und anderen Wissen-
schaften, wie der Volkswirtschaft, wird
der ländliche Raum meist als „Restgrö-
ße“ angesehen, als Gebiet, das weder
Verdichtungsraum noch Randzone
eines Verdichtungsraumes ist und in
diesem Sinne im Gegensatz zum städ-
tischen bzw. urbanen Raum steht.

Wesentliche Funktionen des ländli-
chen Raumes sind die Erzeugung von
Nahrungsgütern und Rohstoffen sowie
des auf dem Land ansässigen Gewer-
bes, Wohngebiete, Flächenreserven
für Siedlungsausbau, Gewerbe und
Verkehrsanlagen und auch Erholungs-
räume der städtischen Bevölkerung
sowie ökologische Ausgleichsräume.
Aufgrund der tiefgreifenden Verän-
derungen der Erwerbsstruktur und der
Mobilität der letzten Jahrzehnte ist

eine trennscharfe Abgrenzung jedoch
kaum mehr möglich.

Und auch die Unterschiede innerhalb des
so genannten „ländlichen Raumes“ sind –
je nach geografischer Lage und kultu-
rellem Kontext – enorm. Selbst kleinräu-
mige Vergleiche zwischen benachbarten
Dörfern lassen oft große Kontraste
bezüglich des Siedlungsbildes, des Wirt-
schafts- und Sozialgefüges sowie der
Entwicklungsdynamik erkennen. Neue
Wohngebiete und eine starke Zuwan-
derung von Pendlern, die ihr Auskom-
men außerhalb des Dorfes finden, neue,
oft auch baulich vom alten Ortskern
abgesetzte Wohngebiete nicht selten
regionalfremden Baustils, Dorfverschö-
nerungsmaßnahmen nach städtischen
Geschmacksmustern und ein reges
kulturelles Leben prägen landschaftlich
attraktive, verkehrsgünstig gelegene
und in den Sog von Verdichtungsräumen
geratene Dörfer, während oft nur eine
knappe Autostunde weiter verkehrsun-
günstig gelegene, stagnierende Dörfer
zu finden sind, in denen der Rückgang
an land- und forstwirtschaftlichen sowie
handwerklichen Arbeitsplätzen nicht
aufgefangen werden konnte, Infrastruk-
tureinrichtungen aufgegeben werden
und ein Großteil der jungen Bevölkerung
abwandert. Hier ist die Zahl der Altbau-
ten deutlich größer als die der Neubau-
ten; ungenutzte Bausubstanz findet kei-
nen Käufer, die lokalen Politiker machen
sich große Sorgen um die Zukunft ihres
Dorfes.

Aber auch die Bewertung einer zunehmenden Urbanisierung in ländlichen Gebieten ist durchaus ambivalent. Während viele darin einen Fortschritt sehen, beklagen andere die Verluste an traditionellen, meist kulturellen Werten.

Während der ländliche Raum aus städtischer und oft auch politischer Perspektive als rückständige, bildungsdefizitäre Provinz gesehen wird, sehen Bewohner*innen und auch einige ehemalige Städter den ländlichen Raum als naturnahen, von einer immer noch vorhandenen Land- und Forstwirtschaft geprägten, mitunter idyllischen Siedlungs- und Landschaftsraum mit geringer Bevölkerungs- und Bebauungsdichte, aber höherer Dichte der zwischenmenschlichen Beziehungen (Quellen 1 und 2).

Zur demografischen Entwicklung

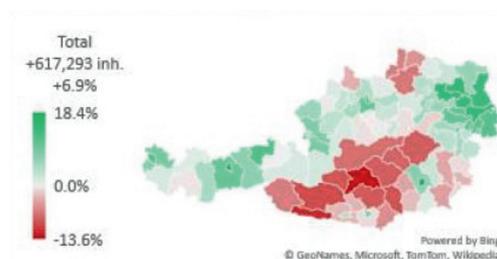
Die Bevölkerung Europas verändert sich – laufend. Während manche Regionen an Einwohner*innen und Bedeutung verlieren, gewinnen andere. Basierend auf Daten der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde im Rahmen des später in dieser Ausgabe vorgestellten EU-Projektes „Matilde“ (Quelle 3) folgende Grafik zur Bevölkerungsentwicklung Österreichs im Zeitraum 2020-2040 erstellt (siehe Grafik 1).

Kärnten weist auch im Vergleich zu anderen Bundesländern lt. der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria eine (negative) Sonderstellung auf. Seine Bevölkerungszahl sinkt bis 2080 deutlich. Ebenso steigt der Anteil der über 65-Jährigen massiv. (siehe Grafik 2; Quelle 4)

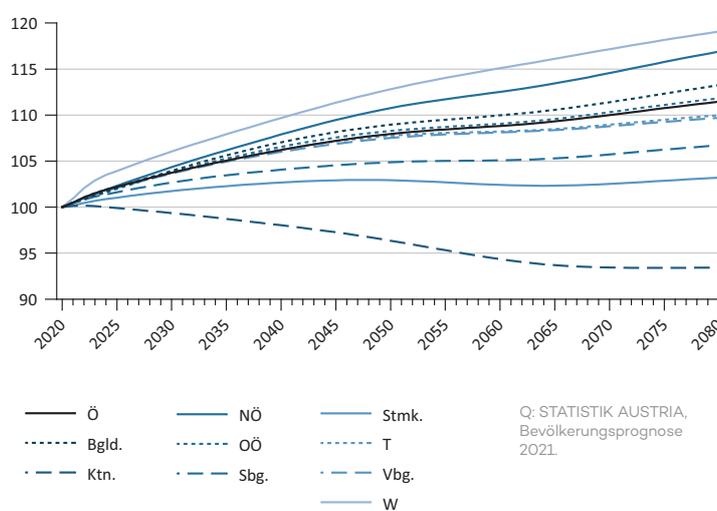
Neben der Bevölkerungsentwicklung ist der Abhängigkeitsquotient, der als demografisch-ökonomische Kennziffer angibt, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft durch ökonomisch abhängige Personen (Jugend und Alter) allein infolge der Altersstruktur wäre, wichtig.

Der demografische Abhängigkeitsquotient (Summe aus Jugend und Alter) in Österreich beträgt derzeit 62,4 (2020)

Grafik 1: Bevölkerungsentwicklung Österreichs im Zeitraum 2020-2040



Grafik 2: Bevölkerungsentwicklung der Bundesländer 2020 bis 2080 (mittlere Variante) – Indexwert, Basisjahr 2020



und erhöht sich bis zum Jahr 2030 auf 73,6. Bis 2080 erreicht er schließlich den Wert von 92,1 jüngeren bzw. älteren Menschen pro 100 erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Es kommt somit zu einem Anstieg der von erwerbsfähigen abhängigen Personen um fast die Hälfte. Ähnliche Werte früherer Jahre (etwa 1971) sind insofern unterschiedlich zu betrachten, als damals die Jugendlichen als abhängige Gruppe die der Alten deutlich übertrafen, während 2080 die „Alten“ die „Jugendlichen“ um mehr als die Hälfte übersteigen werden. In Kärnten sinkt der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung bis 2080 gemäß der Prognose sogar von aktuell 60 Prozent auf 49 Prozent, während die Abhängigenquote von 40 auf 51 Prozent steigt (Quelle 4, Grafik 3).

„Es kommt somit zu einem Anstieg der von erwerbsfähigen abhängigen Personen um fast die Hälfte.“

Grafik 3: Vorausberechnete Bevölkerungsstruktur 2020-2100 (mittlere Variante)

Jahr	Bevölkerung nach breiten Altersgruppen (Alter in Jahren)						Demographische Abhängigkeitsquotienten			Männer auf 1.000 Frauen ⁴	Anteil der Frauen ⁵ (15 bis u. 45) in %	Durchschnittsalter in Jahren	
	insgesamt	unter 20	20 bis u. 65	65 u. mehr	unter 20	20 bis u. 65	65 u. mehr	Jugend ¹	Alter ²				Gesamt ³
	absolut			in %									
2020*	8.916.845	1.718.997	5.490.075	1.707.773	19,3	61,6	19,2	31,3	31,1	62,4	969,0	18,4	43,1
2021	8.960.751	1.726.551	5.500.103	1.734.097	19,3	61,4	19,4	31,4	31,5	62,9	969,8	18,3	43,2
2022	9.010.982	1.735.924	5.504.724	1.770.334	19,3	61,1	19,6	31,5	32,2	63,7	970,3	18,3	43,3
2023	9.051.520	1.743.304	5.500.553	1.807.663	19,3	60,8	20,0	31,7	32,9	64,6	970,3	18,2	43,5
2024	9.084.650	1.749.664	5.487.459	1.847.527	19,3	60,4	20,3	31,9	33,7	65,6	970,0	18,1	43,6
2025	9.113.898	1.755.015	5.467.928	1.890.955	19,3	60,0	20,7	32,1	34,6	66,7	969,5	18,0	43,8
2026	9.142.652	1.760.508	5.444.279	1.937.865	19,3	59,5	21,2	32,3	35,6	67,9	969,0	17,9	43,9
2027	9.170.801	1.766.345	5.416.727	1.987.729	19,3	59,1	21,7	32,6	36,7	69,3	968,4	17,8	44,1
2028	9.198.207	1.771.743	5.386.999	2.039.465	19,3	58,6	22,2	32,9	37,9	70,7	967,9	17,7	44,2
2029	9.224.829	1.776.538	5.356.462	2.091.829	19,3	58,1	22,7	33,2	39,1	72,2	967,4	17,6	44,4
2030	9.250.615	1.780.327	5.327.331	2.142.957	19,2	57,6	23,2	33,4	40,2	73,6	966,9	17,5	44,5
2040	9.469.943	1.777.327	5.195.355	2.497.261	18,8	54,9	26,4	34,2	48,1	82,3	963,8	16,8	45,8
2050	9.625.622	1.780.212	5.183.265	2.662.145	18,5	53,8	27,7	34,3	51,4	85,7	962,4	16,6	46,3
2060	9.703.319	1.814.028	5.115.772	2.773.519	18,7	52,7	28,6	35,5	54,2	89,7	964,8	16,5	46,9
2070	9.808.340	1.835.394	5.134.260	2.838.686	18,7	52,3	28,9	35,7	55,3	91,0	965,3	16,5	46,9
2080	9.937.632	1.845.519	5.173.829	2.918.284	18,6	52,1	29,4	35,7	56,4	92,1	972,1	16,3	47,5
2090	10.013.436	1.861.761	5.190.575	2.961.100	18,6	51,8	29,6	35,9	57,0	92,9	974,4	16,3	47,5
2100	10.072.033	1.875.009	5.211.572	2.985.452	18,6	51,7	29,6	36,0	57,3	93,3	975,3	16,3	47,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsprognose 2021. – *) Keine Prognosewerte, sondern Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik. –
 1) Unter 19-Jährige in Prozent der 20- bis unter 65-Jährigen. – 2) 65- und Mehrjährige in Prozent der 20- bis unter 65-Jährigen. – 3) Unter 20-Jährige plus 65- und Mehrjährige in Prozent der 20- bis unter 65-Jährigen. – 4) Sexualproportion. – 5) Anteil der Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis unter 45 Jahre) an der Gesamtbevölkerung.

„Die Eröffnung des Koralmtunnels bringt eine schlagartige Verbesserung der interregionalen Erreichbarkeiten.“

Warum ist das ein Problem?

Die Problematik dieser Entwicklung, wenn sie nicht massiv positiv (wodurch auch immer) beeinflusst wird, lässt sich (unter anderem) wie folgt zusammenfassen:

- während die Bevölkerung im gesamten Bundesgebiet lt. Prognose um ca. 11 Prozent wächst, nimmt diese in Kärnten um 6,6 Prozent ab;
- dies bewirkt nach dem derzeitigen Verteilungsschlüssel des Finanzausgleichs sowohl geringere Steuererträge des Landes Kärnten selbst, als auch all seiner Gemeinden; in Kärnten gibt es selbst innerhalb der reduzierten Mittel noch Gewinnergemeinden, der Großteil der Gemeinden wird jedoch Steuereinnahmen verlieren – der öffentlichen Hand stehen in Kärnten zur Aufrechterhaltung aller Leistungen und Funktionen daher deutlich weniger Mittel zur Verfügung;
- betrachtet man die Reduktion der Bevölkerung und den Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter gemeinsam, wird eine noch massivere Herausforderung ersichtlich, die erforderlichen Arbeitskräfte für alle Wirtschaftssektoren, aber auch die Verwaltung, zu gewinnen (wenngleich Digitalisierung und Automatisierung wohl den Bedarf ein einzelnen Branchen verringern werden);
- ebenso kann durch Abwanderung und Alterung eine negative Kettenreaktion einsetzen: die regionale Kaufkraft

sinkt, die verfügbaren Einkommen in der Region werden weniger, Arbeitsplätze gehen verloren – all dies belastet die Finanzen der betroffenen Kommunen, zwangsweise abgebaute Infrastruktur führt zu Standortqualität, weniger Arbeitsplätze führen zu Abwanderung, eine Spirale beginnt (Quelle 4) ...

Damit wäre eine recht unangenehme, aber nicht unrealistische Aussicht für Kärntens Entwicklung umrissen.

Und was bringt nun die Koralmbahn?

Nachdem jetzt zwar nicht der Teufel, jedoch die Hauptvariante der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria bis 2080 an die Wand gemalt wurde, wenden wir uns doch etwas Erfreulicherem zu – einem möglichen Silberstreif am Horizont. Als solcher wird gemeinhin der Betriebsbeginn der Koralmbahn bezeichnet.

Die Eröffnung des Koralmtunnels bringt eine schlagartige Verbesserung der interregionalen Erreichbarkeiten. Die Südweststeiermark und Unterkärnten werden direkt an der Verkehrsachse Graz-Klagenfurt liegen, welche die Ostsee mit den süditalienischen Industrieregionen verbindet. Die Reisezeiten zwischen dem Zentralraum Kärnten und dem Grazer Umland werden auf 45 Minuten, zwischen Südkärnten und dem Lavanttal und der Südweststeiermark auf elf bis zwölf Minuten sinken.

Während die beiden Bundesländer Kärnten und Steiermark derzeit noch einen jeweils relativ geschlossenen Arbeitsmarkt bilden, könnte sich dies aufgrund der künftigen Tagespendlerdistanz ändern. Ein Bericht von Joanneum Research spricht daher bereits vom „Kerngebiet (künftige) urbane Agglomeration Graz-Klagenfurt“. Neben einem großen Potenzial, auf das noch eingegangen wird, spricht der Bericht jedoch auch von einer zentralen Problemstellung und Herausforderung, die sich dadurch ergibt – einer Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse in manchen Regionen, während andere (relativ gesehen) noch schlechter als bisher erreichbar sind. Dies betrifft lt. Studie die „Peripherie in der Peripherie“.

Ebenso scheint auch in der genannten „Kernregion“ die demografische Entwicklung eine weitere Herausforderung zu sein. So sind die Prognosen sowohl für die Steiermark – vor allem aber für Kärnten – wenig zuversichtlich. Dies wirkt sich insbesondere auf die Verfügbarkeit von Fachkräften aus. Migration wird in dem Bericht selbst ebenfalls zwiespältig dargestellt, so sind Städte ab einer kritischen Größe (wie Graz) eher Ziel internationaler Migration, während sogar Klagenfurt und Villach überwiegend Ziel interregionaler Migration, also von Zuwanderung aus dem Umland und ländlichen Regionen, sein werden.

Demgegenüber werden folgende Chancen durch die Koralmbahn identifiziert:

- Regionen und Gemeinden entlang der Koralmbahn werden an Attraktivität gewinnen;
- gerade Unternehmen im produzierenden Bereich aber auch in der Sachgütererzeugung können doppelt (auch durch ein erweitertes „Einzugsgebiet“ an potenziellen Arbeitskräften) profitieren;
- für Beschäftigte wird es einfacher, bessere Arbeitsplätze von bisher schwerer erreichbaren Regionen aus anzunehmen;
- dies könnte auch die demografische Entwicklung im so bezeichneten „Kerngebiet“ positiv beeinflussen.

Klar hervorgehoben wird jedoch auch Handlungsbedarf, um die möglichen Vorteile der besseren Anbindung nutzen zu können:

- Unternehmen (selbst in der sog. „Kernzone“) werden verstärkte Anstrengungen betreiben müssen, um angesichts des verschärften Wettbewerbs qualifizierte Arbeitskräfte anzusprechen;
- Regionen in der „Kernzone“ müssen ebenfalls Aktivitäten setzen, um sich innerhalb dieser zu behaupten – die bessere Erreichbarkeit führt nicht automatisch zu Aufschwung;
- Regionen, denen es gelingt, strategisch vorzugehen, die über eine abgestimmte Raum- und Verkehrsplanung, über Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote, die auf die Bedürfnisse der Region abgestimmt sind, verfügen, werden die Gewinner dieses strukturellen Wandels sein.

Sämtliche der genannten Anforderungen gelten umso mehr für den (ländlichen) Raum, auf den das Projekt „Koralmbahn“ keine merklichen Auswirkungen hat. Dieser wird es sowohl im Wettbewerb gegenüber anderen Regionen als auch im Wettbewerb um Fachkräfte noch schwerer haben als bisher (Quelle 5).

Wo führt das hin?

Geht man nun davon aus, dass sich die Bevölkerungsprognosen der Statistik Austria bewahrheiten, sinkt der Anteil der im Beschäftigungsleben stehenden Personen („Arbeitskräfte“ und „Systemerhalter“) und steigt der Anteil an von diesen „Abhängigen“ (Jugendliche und Pensionist*innen), so ergibt sich zwangsläufig eine Verschärfung des Fachkräftemangels.

Tritt nun auch die Prognose von Joanneum Research ein, wird der Bedarf an Fachkräften steigen und werden diese begehrten Kräfte interregional (innerhalb Kärntens und von Kärnten in die Steiermark und umgekehrt) mobiler werden. Eine kritische Größe für internationale Migration weist wohl eher Graz als der Kärntner Zentralraum auf. Nach einer reinen Marktlogik findet ein begehrtes und rares Gut ohne Transporthindernisse recht schnell den Weg zum Absatzmarkt mit dem besten Preis, d.h. finden seltene Fachkräfte in einer freizügigen Informationsgesellschaft rasch den Weg zu (Betrieben und Regionen mit) den besten Rahmenbedingungen.

„Dadurch ergibt sich zwangsläufig eine Verschärfung des Fachkräftemangels und des Wettbewerbes der Regionen.“

Damit wären wir ungeachtet der Jahrhundertchance „Koralmbahn“ wieder vor derselben Herausforderung wie zu Beginn des Beitrages - einer Abmilderung des Fachkräftemangels, einer Abmilderung der demografischen Entwicklung durch gezieltes, geplantes und koordiniertes Handeln.

Welche Handlungsoptionen gibt es?

Geht man davon aus, dass die in Kärnten und Österreich ansässige Bevölkerung - wie dies auch die Annahmen der Statistik Austria nahelegen - nicht beliebig vermehrbar ist (aus Altersgründen, gesellschaftlichen und auch biologischen Gründen), bedarf es zur Füllung der Lücke zwischen dem Bestand und dem Bedarf an (Fach-)Kräften in den meisten Sektoren eines Zuzugs, d.h. technisch gesprochen einer höheren als der prognostizierten Zuwanderung. Ohne die soziale und politische Komponente dieser Thematik zu streifen, ergibt sich diese Erkenntnis bereits durch einfache Grundrechenarten, vorausgesetzt, man bringt den nationalen und europäischen Statistikämtern ein gewisses Grundvertrauen entgegen oder vergleicht zumindest die Auslastung der Schulen mit der von vor 30 bis 40 Jahren.

Möchte man eine bestimmte Art von potenziellen Zuwanderern ansprechen, damit sich diese in bestimmten Regionen ansiedeln und womöglich auch bestimmte Ausbildungen absolvieren oder Berufe (dauerhaft) ergreifen, wird wohl oder übel auch geplantes Handeln erforderlich sein, um sowohl die Motivation der gewünschten Personengruppe durch Anreize zu steigern als auch die Aufnahmefähigkeit des Zielgebietes, der Zielbildungseinrichtung oder der Zielbranche zu erhöhen. Ob dies gesamtgesellschaftlich und vor allem auch politisch gewollt ist, wird sich relativ rasch zeigen, denn ein derart geplantes Handeln würde wohl oder übel auch die Änderung von Gesetzesmaterien oder Gewohnheiten bedürfen (Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Zugang zum Arbeitsmarkt, Grundverkehrsrecht, Zugang zu Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, entsprechende budgetäre Prioritätensetzungen etc.).



Da eine geplante Zuwanderung über die Staatsgrenze (und sei es nur aus südlicheren EU-Mitgliedstaaten), wohl insbesondere in Krisenzeiten nicht aller Menschen vordringlichster Wunsch zu sein scheint, lohnt auch der Blick auf mögliche Konsequenzen, wenn Zuwanderung nur innerhalb sehr restriktiver Grenzen erlaubt ist. Geht man nun ohne größere Migrationsbewegungen infolge eines Geburtendefizits von einer tendenziell schrumpfenden Gesellschaft in Europa aus, schrumpft auch das Arbeitskräftepotenzial weiter (und bei geringerer Migration als bisher in schnellerem Tempo).

Bereits innerhalb Europas würde sich daher der Kampf um begehrte Familien, Schüler, Lehrlinge, Fachkräfte, Studierende etc. verschärfen, wobei - wie bereits die beiden oben angeführten Studien gezeigt haben - der ländliche Raum gegenüber urbanen Regionen über eine schlechtere Ausgangslage, eine jeweils geringere kritische Masse und damit wohl auch über geringere Ressourcen verfügt. Denkt man diesen innereuropäischen Wettbewerb zu Ende, wird es wohl zwischen Staaten in Europa und innerhalb von Staaten zwischen Städten und Landregionen zu einem Verdrängungswettbewerb kommen. Dabei dürften neben naturräumlichen Faktoren vor allem gesellschaftliche Ausgangslagen, Größenvorteile als auch das Vermögen, finanzielle und infrastrukturelle Anreize

„Möchte man eine bestimmte Art von potenziellen Zuwanderern ansprechen, [...] wird wohl oder übel auch geplantes Handeln erforderlich sein.“



zu setzen, über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Konsequenterweise werden jene Staaten und Regionen zu den Verlierern dieses Wettbewerbs zählen, die schlechter vorbereitet sind, die länger zugewartet haben, die schlechter erreichbar sind oder schlicht und ergreifend weniger Mittel zur Verfügung haben, um am Markt mitzubieten.

Die Beantwortung der Frage, welche Entwicklung Regionen bevorsteht, wenn es nicht nur keine Ärzt*innen, Apotheker*innen, Bauingenieur*innen, Architekt*innen, sondern auch keine Pflegekräfte, Pädagog*innen, Handwerker*innen oder auch kein Verkaufspersonal für Einzelhandelsgeschäfte oder keine Kraftfahrer*innen gibt, bedarf relativ geringer Phantasie.

Zwischen der Devise „alle Tore auf“ (wir versehen sie mit der Farbe weiß) und der kürzlich geforderten Errichtung der „Festung Österreich“ (wir streichen sie mal schwarz) haben noch viele Schattierungen Platz. Verfolgt man die tagespolitischen Diskussionen und Aktionen zwischen Asylwerber-Zelten, innerparteilichen Flügelkämpfen und der Hinterfragung von Menschenrechten, so scheint es wahrscheinlich, dass ungeachtet der Mangellage eine Grau-Schattierung gewählt wird.

Was passiert in anderen Staaten?

Spanien ist mit mehrfachen Herausfor-

derungen konfrontiert. Einerseits sind in Spanien rund 3.500 Dörfer vollkommen verlassen, andererseits ist Spanien aufgrund seiner ausgedehnten Mittelmeerküste ein prädestiniertes Zuwanderungs- bzw. Fluchtland aus Richtung Nordafrika. Während sich lange Zeit insbesondere Briten vergleichsweise günstig Alterswohnsitze am Mittelmeer errichtet haben, arbeiten seit Jahren und Jahrzehnten auf riesigen Plantagen afrikanische Geflüchtete im Obst- und Gemüsebau, ohne die die landwirtschaftliche Produktion Spaniens gar nicht aufrechtzuerhalten wäre (Quelle 6). Um gerade dem ländlichen Raum abseits der Küsten und landwirtschaftlichen Großanlagen wieder durch (wohl in erster Linie spanische) Junge und Familien Leben einzuhauchen, bezahlen Gemeinden im Rahmen eines staatlichen Plans Beihilfen oder gewähren Steuererleichterungen. Die Beihilfen werden dabei für den Kauf oder die Sanierung von dauerhaftem Wohnraum gewährt (Quellen 7 bis 9).

Aber auch Gemeinden in anderen Staaten wie den USA, Italien, Chile und Kanada setzen Anreize, wie einen festen Arbeitsplatz, Kindergeld, kostenlose Häuser für Familien mit zwei oder mehr Kindern und tausende von Euro in bar (Quelle 8). Einige Kärntner Gemeinden, die versuchen, Studierende mit geldwerten Vorteilen zur Beibehaltung ihres Hauptwohnsitzes in ihrer Geburtsgemeinde zu belassen, bezahlen vergleichsweise moderate Summen (Quelle 10).

Was können interessierte Gemeinden tun?

Entscheidet sich eine Gemeinde, ungeachtet der diffusen politischen Großwetterlage und im Rahmen der Gesetze aktiv zu werden, bieten sich folgende (mehr oder weniger offensichtliche) Möglichkeiten:

➤ Marketing und Bindung

- Hier wäre es zunächst wichtig, Zielgruppen zu identifizieren, von denen sich ein Land oder eine Region wünscht, dass diese in Österreich/Kärnten leben und arbeiten. Alleine aufgrund der geringeren Komplexität würde man hier wohl mit Österreicher*innen und



„Für ein großflächiges Ansprechen von Arbeitskräften aus Drittstaaten bedürfte es wohl bundesweiter Initiativen ...“

Personen aus EU-Mitgliedstaaten beginnen und versuchen, Brücken über eigene Gemeindeglieder*innen zu errichten, um diese zu befragen und anzusprechen; schwieriger und unsicherer dürfte dies mit Personen sein, die (noch) keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, weil sie Asyl suchen. Aber auch hier gibt es Beispiele, wo Gemeinden über langjährige Praxis in der geringfügigen und gemeinnützigen Arbeit mit Asylwerbern verfügen. Für ein großflächiges Ansprechen von Arbeitskräften aus Drittstaaten bedürfte es wohl bundesweiter Initiativen und zuvor auch einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

- Dass Marketing auch ohne Jobgarantie funktionieren kann, zeigt das Beispiel einer spanischen Gemeinde, die potenziellen neuen Bewohner*innen den Luxus von Ruhe und den Frieden des Dorfes näherzubringen versuchte. Die Idee, ein entspanntes Leben ohne Stress zu führen, schien vielen zu gefallen, die der Hektik der Großstädte überdrüssig waren. Deshalb wollten mehr als 700 Menschen dort leben. In diesem Fall geht es nicht um Geld, niedrige Mieten oder feste Arbeitsplätze, sondern allein um die Ruhe und einen ruhigen Lebensstil, also um Lebensqualität.

➤ **Bewusstseinsbildung in der Gemeinde**

- Unbequeme Wahrheiten werden – dies liegt in der Natur des Menschen – selten proaktiv angepackt, sondern meist so lange aufgeschoben, bis der Leidensdruck so groß ist, dass man reagieren muss. Jedoch ist massiver Leidensdruck bereits ein Indikator, dass eine Zeit lang nichts passiert ist, weswegen ein aktiver Zugang erfolgsversprechender erscheint. Dies setzt – gerade weil Zuwanderung und negative Zukunftsaussichten polarisieren – stabile und von einem gewissen Vertrauen geprägte politische Verhältnisse voraus.
- Aber wofür sollte Bewusstsein geschaffen werden? Anbieten würde sich die Ausgangslage als Wohnstandort, als Wirtschaftsstandort, als Bildungsstandort und als soziale Gemeinschaft mit allen Stärken und Schwächen. Anbieten würde sich aber auch der gemeinschaftliche Handlungsbedarf, der sich aus der Herausforderung der demografischen Entwicklung für Wirtschaft, Region, Ehrenamt und die Gemeinden ergibt. Wenn der Bevölkerung die ungeschminkte Wahrheit eingesehen wird, auch, dass der Staat, und dessen Teil sind die Gemeinden auch, nicht alle Probleme allein lösen kann.

- Einen großen Beitrag leistet die örtliche Gemeinschaft in den Gemeinden bereits durch das Ehrenamt in Einsatzorganisationen wie der Feuerwehr, dem Rettungswesen und auch im Bereich der Brauchtumspflege. Basierend auf einer aktiveren und auch die unangenehmen Aspekte der Realität abdeckenden Information von Gemeindeseite kann und muss auch die örtliche Gemeinschaft mehr, offener und aufgeklärter als bisher* zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen beitragen, ohne dass Staatsaufgaben auf die Bürger*innen selbst übertragen werden.

› Zielgerichtete Investition

- Wie das EU-Projekt Matilde (grundsätzlich erläutert auf den Seiten 14–19 dieser Ausgabe) gezeigt hat, brauchen Zuwanderer*innen zu Beginn (günstigen) Wohnraum, (Sprach-) Bildung als Schlüssel zur Integration, eine Nähe zum Arbeitsort, eine gute Erreichbarkeit und mittelfristig eine Perspektive der Familienzusammenführung (Quelle 11 und Konferenznotizen der Verfasser).
- Sieht man vom letzten Punkt ab, so unterscheiden sich die Bedürfnisse der potenziellen Zuwanderer*innen aus den EU-Mitgliedstaaten oder aus Drittstaaten nicht wesentlich von denen der ansässigen Bevölkerung: ein gutes Bildungsangebot, leistbarer Wohnraum, eine gute (öffentliche) Erreichbarkeit des Arbeitsortes und offen zugängliche Begegnungsorte kommen daher auch der „einheimischen“ Bevölkerung zu Gute.

› Kooperation und ... Kooperation

- Gleichzeitig ergibt sich aus den vielfältigen und auch großen Herausforderungen, dass einzelne Gemeinden regionale, überregionale und internationale Probleme nicht alleine lösen können.
- Was sie sehr wohl können, ist, sich innerhalb der Regionen und des Landes um die Lösungsfindung zum Wohl aller zu bemühen, ihre kritische Masse zu

erhöhen, ohne dass die demokratische Vertretung, ohne dass die Selbstverwaltung dadurch aufgegeben werden muss. Kooperationen können auch gemeinsame Infrastrukturen und Dienstleistungen umfassen.

- Was sie ebenso können, ist, das Angebot ihrer Interessenvertretungen und Serviceeinrichtungen anzunehmen und eine Vertretung und Bündelung ihrer Interessen durch intensive(re) Kommunikation einzufordern und nachzujustieren.

*Ethnozentrismus

Menschen, die aufs Land ziehen, müssten, wenn man sie dauerhaft als Arbeitskräfte und Mitbürger*innen behalten möchte, von der alteingesessenen Bevölkerung dementsprechend offen aufgenommen werden, – auch wenn sie eine andere Denkweise, einen anderen Lebensstil und damit andere Ansichten vertreten. Hier ist auch die Kommunalpolitik als Vermittler gefragt, um zu vermeiden, dass das, was wissenschaftlich als „Ethnozentrismus“ bezeichnet wird, nämlich die vermeintliche Überlegenheit des Althergebrachten gegenüber dem Neuen Integration und Gemeinsamkeit verhindert (Quellen 12 – 16).



QR Code
scannen,
Quellen und
weiter-
führende
Links
entdecken:



[http://kaerntner-gemeindebund.at/
service/demografie.html](http://kaerntner-gemeindebund.at/service/demografie.html)

Wie retten wir den Planeten, Herr Dr. Dahm?

Internationale Top-Experten zum Thema Klimaschutz beehren uns auch nicht alle Tage – einen besonderen konnten wir als Follow-Up zum Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ nun doch interviewen.

Wie beurteilen Sie, als Experte, die Umsetzungspotentiale der UN Agenda 2030, des EU Green Deals und der Alpenkonvention im Hinblick auf die aktuelle Klimaentwicklung?

Zunächst einmal sind dies alles wichtige Schritte in die richtige Richtung, denn ohne einen politischen Rahmen, auf den sich verschiedene Staaten und Interessensgruppen einigen, kann es kaum eine koordinierte und konzertierte Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Entwicklung geben. Dennoch reichen bloße Abkommen absolut nicht aus, wenn es darum geht, der Dynamik der globalen Erwärmung und der Schädigung unserer aller Lebensgrundlagen Einhalt zu gebieten. Solche transnationalen Übereinkommen bilden primär eine politische Grundlage, um auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene handlungsfähig zu werden. Letztlich sind sie nur soviel wert, wie sie umgesetzt und in die Realität gebracht werden. Ist man wie ich lange und tief genug in der Thematik, dann lösen sich Illusionen auf.

Schließlich gab es schon eine ganze Menge Hoffnung machende politische Signale in den letzten 50 Jahren, etwa 1972 der Bericht an den Club of Rome „Grenzen des Wachstums“, 1987 auch der Brundtland-Report, der das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ins Zentrum von Generationengerechtigkeit rückte, 1992 der Earth Summit in Rio de Janeiro, der den Auftakt der internationalen Konferenzen zum Natur- und Klimaschutz bildete. Aber auch die Alpenkonvention stammt von 1989 und trat 1995 in Kraft. Dieses damals großspurig „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“ benannte internationale Vertragswerk, sollte ein umweltverträgliches Wirtschaften im Alpenraum durch eine sektorenübergreifende, ganzheitliche Politik gewährleisten. Es sollten der langfristige Schutz der natürlichen Ökosysteme der Alpenlandschaft realisiert werden, sowie eine nachhaltige – also generationengerechte und damit zukunftsfähige – Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung. Dies jedenfalls ist schonmal gar nicht gelungen.

Dass kilometerlange Staus, mit Autos vollgestopfte Ortschaften und Massen von Menschen auf Wanderwegen im Widerspruch zur Erholung in intakten Landschaften stehen, haben bereits viele gemerkt. Die Spirale des Raubbauwachstums im alpinen Skisport mit Schneekanonen, Speicherteichen und Liftbauten dreht dennoch weiter hoch. Und auch die erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaftsraum durch Sport-Großevents und Freizeitinfrastrukturen finden immer weniger die Zustimmung der ansässigen Bevölkerung.

Aber das Wort Nachhaltigkeit findet sich nun in allen politischen Werken und Positionen wieder.

Seit den 1990ern hat sich der Klimawandel weltweit massiv dynamisiert und in den Hochgebirgen noch viel deutlicher. Das betrifft besonders auch den Alpenraum, in dem sich der Klimawandel deutlich stärker auswirkt als im globalen Mittel. Das Schmelzen der Gletscher durch die temperaturbedingte Verlagerung der Höhenstufen nach oben ist hier der prominenteste Effekt. Seit 2010 sind alle Gletscher der Ostalpen im Rückzug. In 30 bis 40 Jahren werden die meisten Gletscher verschwunden sein, und mit ihnen auch ihre Funktion als Wasserquelle.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts stiegen die Temperaturen in den Ostalpen um rund 2 °C, während es global nur ca. 0,8 °C waren. Für die nächsten 50 Jahre wird bis 2050 von einer weiteren Erwärmung um +1,4 °C ausgegangen, und bis Ende des Jahrhunderts werden sogar +3 bis +5 °C erwartet. Die Schneefallgrenze liegt dann 400 bis 800 m höher. Das bedeutet, dass Mitte des Jahrhunderts nur noch ein Drittel bis ein Viertel der Pistenflächen schneesicher sein werden.

Welche Hindernisse bestehen bei der Umsetzung aus Ihrer Sicht?

Schauen wir uns die Befunde der planetaren Grenzen um die Forschergruppe des Stockholm Resilience Centre an, dann werden die globalen Kippunkte deutlich. Es geht ja nicht nur um den Klimawandel und die weltweite Erwärmung durch Treibhausgasemissionen. Es geht auch um die industrielle Landwirtschaft, durch deren Einträge von Stickstoff und anderen organischen Rückständen in die Küstenregionen der Meere die Nahrungsketten in den Gewässern unserer Welt kollabieren. Aufgrund großflächiger Zerstörungen von Böden und Landschaften durch sogenannte Hohertragslandwirtschaft wird uns der Boden, auf dem wir stehen, weggezogen. Nahrungsmittelengpässe, Wasserknappheit, Hunger und Armut

treiben hunderte Millionen Menschen überall in der Welt in die Flucht aus ihren Heimatländern, in denen sie keine Zukunftssicherheit mehr finden können.

Vor der UN Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen gab es die acht UN Millennium Development Goals, an denen sich der Diskurs lange orientierte, ernsthaft umgesetzt wurden sie jedoch nicht. Ebenso beinhaltet der European Green Deal umfangreiche Pläne für acht Entwicklungsbereiche von Klima, über Land, Wasser, Energie bis hin zu Finanzen, Industrie und Forschung, um bis 2050 eine Klimaneutralität in der EU zu erreichen. Gleichzeitig soll dabei das Wachstum der Wirtschaft gefördert werden. Auch hier geht es keineswegs zufriedenstellend voran.

Der zentrale Konflikt ist offenkundig: wir wollen das alte fossile Wachstumsparadigma aufrechterhalten. Genau genommen beruhte dieses aber auf Raubbau. Was uns noch vor wenigen Jahren als Wachstum eingeredet werden sollte, war genau das Gegenteil: stetige Verbrauchsteigerung. Um daraus auszusteigen, benötigen wir eine völlig andere Vorstellung von Wohlstand und des Miteinanders der Völker und Gesellschaften dieser Erde. Wir müssen aufhören, die anderen auszubeuten. Wir alle, alle Europäer*innen und Zugehörige der alten Industriegesellschaften, meist weiß und christlich geprägt, haben unseren Wohlstand der Vergangenheit daraus gezogen, dass wir überall auf der Welt Naturräume, Rohstoffe und Landschaften ausgeplündert haben. Obendrein haben wir dieses Wirtschafts- und Konsumleitbild global durchgesetzt und in der Welthandelsordnung und vielen multilateralen Vertragswerken festgeschrieben. Und jetzt beschweren wir uns darüber, dass das alte Fortschrittsmodell nicht mehr durchhaltbar ist. Weiterhin zeigen wir mit dem Finger auf die ehemaligen Entwicklungsländer und Transformationsstaaten, bloß weil die genau den Weg gehen, den wir ihnen vorgegeben haben. Jetzt werden die wirtschaftsstärker, als wir es selbst

„Internationale Abkommen sind letztlich nur so viel wert, wie sie umgesetzt und in die Realität gebracht werden.“

je waren. Und auch dort ist der klima-ökologische Fußabdruck zu groß – und wird immer größer.

Wir müssen deshalb eine ökonomische Wende wagen, wenn wir als Gesellschaften überleben wollen. Und da hilft es nicht, abzuwarten, bis die anderen handeln, sondern jetzt ist es an uns, unsere historische Verantwortung zu übernehmen.

Wie soll mit Zielkonflikten dabei umgegangen werden?

betreffend:

- **Biodiversität (Flora, Fauna, Beutegreifer) vs. landwirtschaftliche Produktivität**
- **Ernährungssicherheit angesichts Dürre und Krisen vs. Steigerung des Bio-Anteils und der Stärkung des Tierwohls?**
- **Wirtschaftliche Entwicklung innerhalb der EU anstelle von interkontinentalen Importen vs. keine Bodenversiegelung oder sogar Renaturierungen (lt. Green deal)?**

Die Zukunftssicherung unserer Ernährung und der agrarwirtschaftlichen Produktivität ist nur unter Nutzung und Stärkung der einheimischen Sorten und der gesamten ökologischen Biodiversität möglich. Je komplexer und vielfältiger ein Ökosystem, je stabiler ist es.

Der Irrglaube, mit großen industriellen Agrarbetrieben die Zukunft unser Nahrungsmittelverfügbarkeit zu sichern, ist eine esoterische Fantasie von profitorientierten Ideolog*innen. Wir müssen raus aus der mit Bioziden, chemischen Düngemitteln und grüner Gentechnik getriebenen Landwirtschaft, die unser aller Zukunft ins Risiko stellt.

Dafür müssen wir kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe stärken und ihre Umstellung auf konsequent ökologische und regenerative Agrarwirtschaft fördern. Nur in hochdifferenzierten und bioökologisch vielfältigen Landwirtschaften lässt sich eine anpassungsfähige und leistungsstarke landwirtschaftliche Produktivität

langfristig gewährleisten. Heute sind es weit über die Hälfte kleinbäuerliche Betriebe, die die Welternährung sichern, laut Weltagrarbericht sogar über 70 Prozent. Wenn die Landwirtschaft global weiterhin gegen die Böden und gegen die biologische Vielfalt wirtschaftet, werden wir untergehen.

➤ **Lokale Versorgungsketten vs. Preisentwicklung**

Für eine großräumige, hochdifferenzierte Agrarstruktur müssen wir unsere Lieferketten und Wertschöpfungsprozesse umstellen. Hier geht es um Sortenvielfalt, um regionale Produktion und Versorgung, aber auch um überregionale Märkte für Agrarrohstoffe und Holz. Und all das muss lebensstärkend werden.

➤ **Grüne Energie (lt. EU-Taxonomie sogar Atomenergie) vs EU Wasserrahmenrichtlinie, welche die Gewässernutzung einschränkt**

Der aktuelle Ruf nach mehr Nuklearenergie ist absurd. Nicht nur sind die Kosten des Baus, des Betriebs, der langfristigen Sicherung der Restbrennstäbe viel zu hoch, auch sind es die technischen, wirtschaftlichen, biologischen und ökologischen Risiken. Doch selbst, wenn man diese ignorieren würde, wären die Errichtungszeiträume mit über 15 Jahren pro Anlage viel zu lange. Hinzu kommt, dass es sich auch bei Uran um eine begrenzte und knappe Ressource handelt, bei der wir ab Mitte der 2030er Jahre von der zunehmenden Erschöpfung und einer entsprechenden Kostenerhöhung ausgehen müssen.

Was muss jetzt sofort und innerhalb der nächsten zehn Jahre getan werden, um noch eine wirkliche Klimaperspektive zu haben?

Wir benötigen umgehend eine Wende zu einer regenerativen Ökonomie. Den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg werden wir an den Wiederaufbauleistungen unserer planetaren Biokapazität messen müssen. Durch menschliches Wirken und Wirtschaften dürfen die natürlichen

„Positive Naturwirkungen müssen auch wirtschaftlich anerkannt werden können – und negative Wirkungen auf unsere Lebensräume auch zu Lasten der Verursacher gehen, anstelle diesen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.“

Lebensgrundlagen nicht weiter zerstört werden, der Prozess muss umgekehrt und lebensdienlich werden. Der betriebswirtschaftliche Erfolg wird sich zukünftig an den guten Auswirkungen eines Unternehmens auf Natur und Ökosysteme bemessen müssen. Erst im zweiten Schritt kann es dann um Arbeit und Konsumgüter gehen. Ohne unsere natürlichen Lebensräume wird es auch kein Wirtschaften mehr geben können. Deshalb müssen wir hierauf die Priorität setzen.

Das erfordert eine Investitionsoffensive in Sachwerte, also in technologische und energetische Infrastrukturen, inklusive aller Liefer- und Wertschöpfungsketten, einen Umbau der industriellen Produktionsanlagen, eine systemische Transformation von Logistik und Mobilität, der Aufbau von Anlagen für die Gewinnung und Speicherung erneuerbarer Energien. Dazu kommt der großflächige Bedarf an am Wiederaufbau und der Regeneration unserer zerstörten und geschwächten aquatischen und terrestrischen Ökosysteme.

Hierfür ist eine Anpassung der Regeln für große institutionelle Kapitalanleger nötig, um diesen langfristig orientierte, illiquide Anlagestrategien zu ermöglichen; aktuell wird dies aufgrund diverser Regulationen eher behindert. Weiterhin ist eine Einbindung eines Naturkapitalaccounting in die Rechnungslegung erforderlich, damit positive Naturwirkungen anerkannt werden können – und negative Wirkungen auf unsere Lebensräume auch zu Lasten der Verursacher gehen, anstelle diesen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Und es ist wichtig, dass die Medien mitspielen. Solange wir jene bewundern und hochloben, die maximale Finanzgewinne machen, auch wenn diese unsere Zukunft beschädigen, haben wir keine Chance. Viel materieller und energetischer Konsum ist nicht beneidenswert, sondern zu bemitleiden. Und die Held*innen der Gegenwart sind halt jene, die sich lautstark und mutig für unser aller Zukunft engagieren – auch wenn das manchmal unbequem ist!



Zur Person

Dr. J. Daniel Dahm (*1969)
ist unter anderem

- Ratsmitglied des World Future Council,
- Mitglied der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler VDW und des
- Club of Rome Germany.

Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Umsetzung einer nachhaltigen, lebensdienlichen Entwicklung in Politik, Gesellschaft und (Finanz-) Wirtschaft, um die (Re)Generation und den Aufbau der gemeinsamen Lebensgrundlagen der Menschheit zu sichern. Ebenso setzt er sich als Unternehmer für die Etablierung einer regenerativen Ökonomie ein.

Viele Neuerungen in der K-AGO

Mit 1. Jänner 2023 tritt eine schon länger angekündigte Novellierung der K-AGO in Kraft, welche auch für die Kärntner Gemeinden zahlreiche Neuerungen in der täglichen Praxis mit sich bringt. Der Beitrag bietet einen groben Überblick über die wesentlichsten Neuerungen.

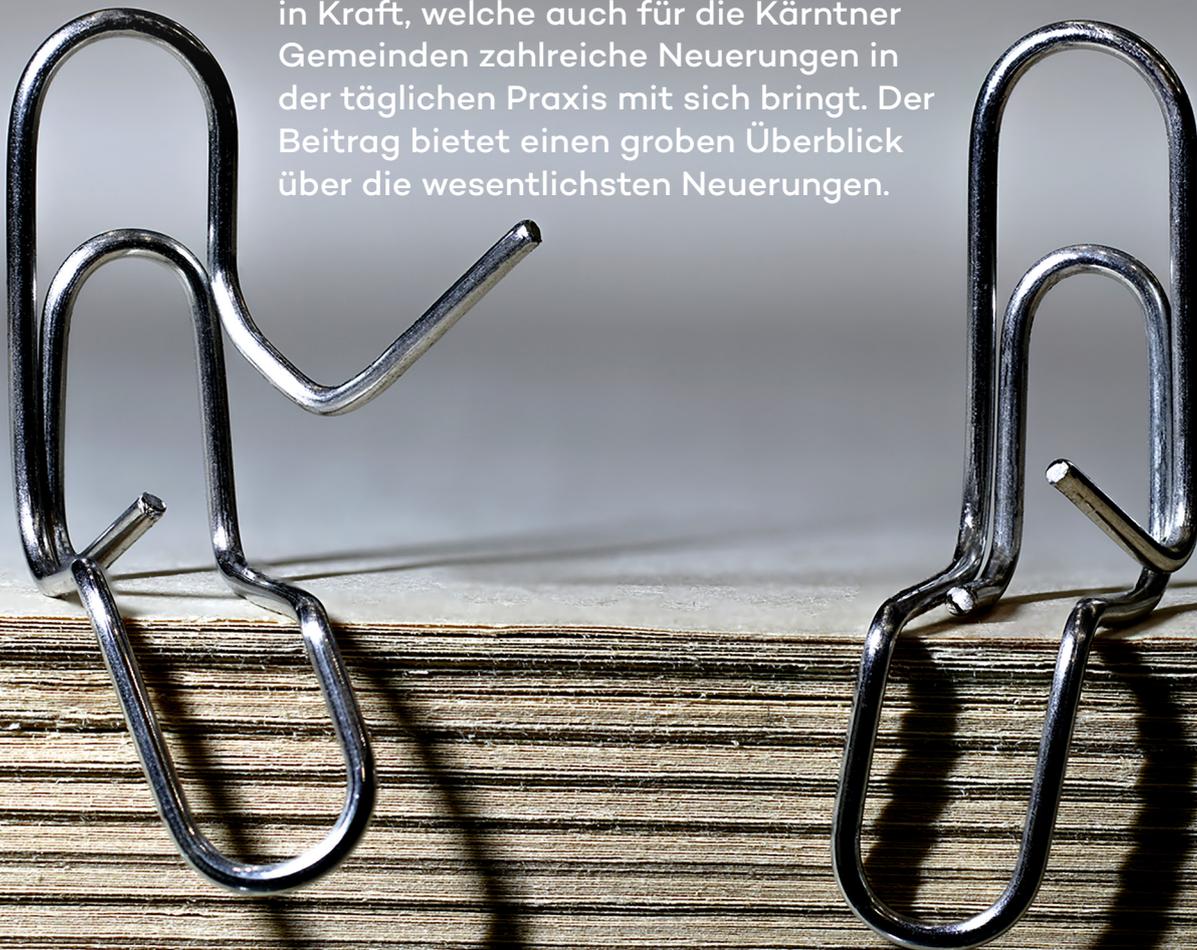


Foto: Adobe Stock



EINLADUNG

Als Intensivierung zu diesem Beitrag findet am Montag, dem 16. Jänner 2023, um 9.00 Uhr, ein Webinar mit dem Titel „Neuerungen in der K-AGO aus Gemeindesicht“ mit den Referenten Mag. (FH) Peter Heymich, MA und Mag. Gernot Hobel statt. Dabei wird auf die Neuerungen der K-AGO insbesondere aus Sicht der Bürgermeister*innen, Amtsleiter*innen und Mandatar*innen eingegangen. Die Teilnahme ist kostenlos, wobei die Anmeldung mittels folgenden QR-Codes vorgenommen werden kann:



§ Automationsunterstützte Vollziehung (§ 6c)

Die Vollziehung der Gemeinden erfolgt schon seit Jahren auch durch die Anwendung elektronischer Datenverarbeitungsverfahren. § 6c soll einerseits die ausdrückliche gesetzliche Grundlage für diese Vollziehung schaffen, andererseits bestimmte Voraussetzungen für eine solche Vollziehung normieren.

§ 6c soll aber grundsätzlich keine Verpflichtung schaffen, sondern lediglich eine Möglichkeit. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus selbstverständlich insbesondere gesetzliche Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten sind.

Verpflichtend ist nunmehr die Einberufung zu den Sitzungen der Organe in elektronischer Form, also per E-Mail, durchzuführen. Die Übermittlungsbestätigung dient als nachweisliche Zustellung. Nur auf Verlangen eines Mitgliedes ist ihm ein Ausdruck der Tagesordnung zu übermitteln.

Die Akteneinsicht oder die Übermittlung von Niederschriften in elektronischer Form ist nur zulässig, wenn dies im Rahmen eines digitalen Datenraumes unter Nachweis der eindeutigen Identität erfolgt. Das bedeutet, es muss nachvollziehbar sein, wer was wie oft abgerufen hat.

Weiters wurde in Abs 6 nunmehr festgelegt, dass Übermittlungen zwischen Gemeinden und der Landesregierung in elektronischer Form zu erfolgen haben, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ Ehrenbürger und Ehrungen von verdienten Persönlichkeiten (§ 16)

Der Gemeinderat darf nunmehr auch Ehrungen vornehmen, die nicht mit

einer umfassenden Würdigung der Persönlichkeit verbunden sind, wie beispielsweise Anerkennungen im Zusammenhang mit besonderen Leistungen auf Gebieten wie Wissenschaft, Kultur, Sport oder Wirtschaft. Eine solche Ehrung oder der Widerruf hat mit Bescheid zu erfolgen

§ Tagesordnung der konstituierenden Sitzung (§ 21 Abs 1a)

Die Tagesordnungspunkte der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates werden nunmehr in § 21 Abs 1a abschließend aufgelistet. Eine Umstellung dieser angeführten Tagesordnungspunkte ist unzulässig. Zusätzlich darf nun aber auch die Referatsaufteilung und die Entsendung oder Bestellung von Personen in Kollegialorgane erfolgen.

Auch Dringlichkeitsanträge und selbständige Anträge werden nunmehr in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates ausdrücklich für zulässig erklärt.

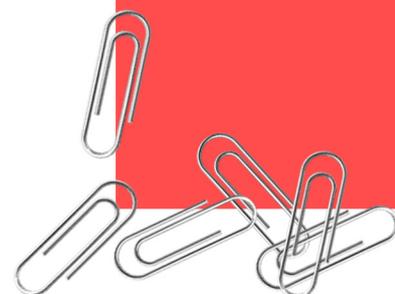
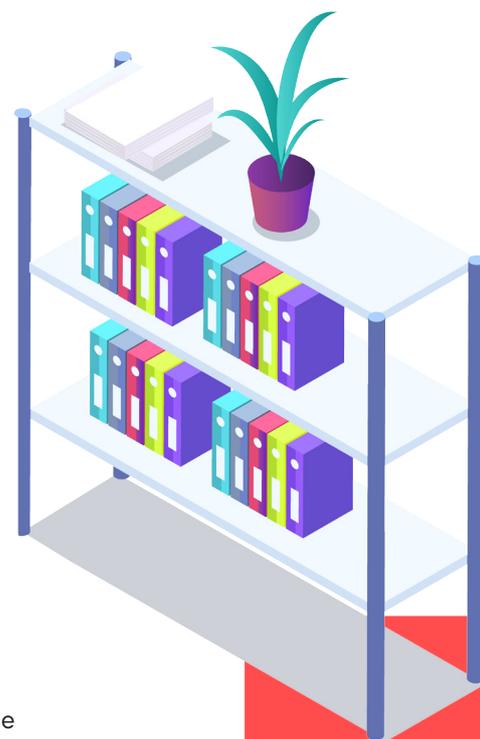
§ Bildung und Wahl des Kontrollausschusses (§ 26a)

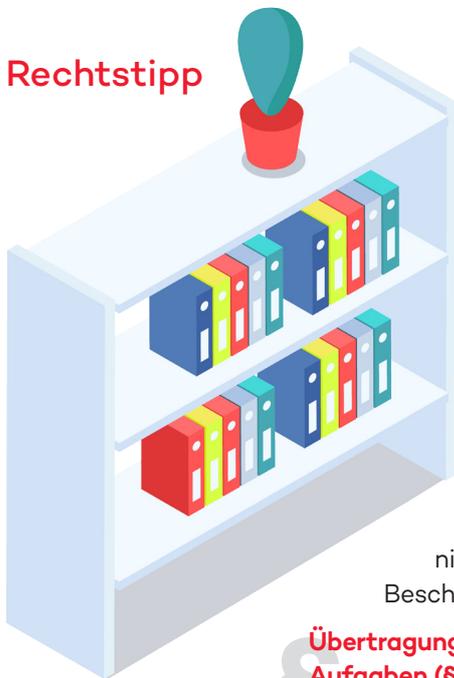
Deutlich vereinfacht wurde die Regelung, welche Fraktion den Obmann des Kontrollausschusses stellen darf. Nunmehr hat die Gemeinderatspartei, welche im Gemeinderat mit den wenigsten Mitgliedern vertreten ist, das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann. Haben zwei oder mehr Fraktionen gleich wenige Mitglieder, so steht dieses Recht der Partei zu, welche die wenigsten Stimmen hat.

Entschädigung/Sitzungsgeld



Mag. Gernot
Hobel
Foto: Varh





(§ 29 Abs 14)

Es wird ein Automatismus eingeführt, wonach eine jährliche Valorisierung des Sitzungsgeldes des Gemeinderates vorgenommen wird, sofern nicht jährlich ein anderer Beschluss gefasst wird.

Übertragung von straßenpolizeilichen Aufgaben (§ 34 Abs 7)

Dem/Der Bürgermeister*in können vom Gemeinderat einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei übertragen werden. Dies betrifft eine Vielzahl von Kompetenzen, welche sich in § 94d StVO finden lassen. Seitens des Kärntner Gemeindebundes wird hier eine Musterverordnung zur Verfügung gestellt werden.

Nichtöffentlichkeit der Sitzung (§ 36 Abs 3a)

Der/Die Bürgermeister*in wird zukünftig die Möglichkeit haben, gewisse Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung abzuhandeln, wenn dies zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder das Steuergeheimnis, erforderlich scheint. Ausgenommen davon sind die in § 36 Abs 2 angeführten Gegenstände, wie beispielsweise die Behandlung des Voranschlages oder des Rechnungsabschlusses.

Der Gemeinderat kann jedoch auf Antrag eines seiner Mitglieder die Rückverweisung in die öffentliche Sitzung beschließen. Dazu dürfte wohl die einfache Mehrheit reichen.

Videoübertragung der Gemeinderatssitzung (§ 36 Abs 4)

Es ist nunmehr möglich, dass die öffentliche Gemeinderatssitzung

mit Bildfixierung auf die Mitglieder des Gemeinderates sowie die mit der Abfassung der Niederschrift betrauten Bediensteten im Internet übertragen werden kann. Dazu bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates, der auch festzulegen hat, ob bzw. wie lange die Aufnahme im Internet zur Verfügung gestellt wird.

Eine Übertragung des/der Protokollführer*in ist nur zulässig, sofern diese/r vorab schriftlich zugestimmt hat.

Anträge (§ 41)

Kommt es bei Abänderungs- oder Zusatzanträgen zu Meinungsverschiedenheiten bei der Reihenfolge der Abstimmung, hat zukünftig im Zweifel der Gemeinderat auf Antrag eines seiner Mitglieder darüber zu entscheiden.

Selbständige Anträge verlieren mit Ablauf der Amtsperiode des Gemeinderates ihre Eigenschaft als Verhandlungsgegenstand. Diese wären dann neuerlich neu einzubringen, auch wenn sie bereits in einem Ausschuss oder im Gemeindevorstand vorberaten wurden.

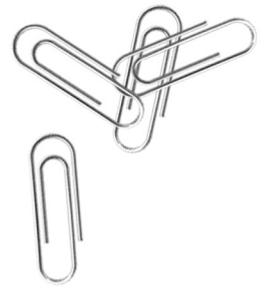
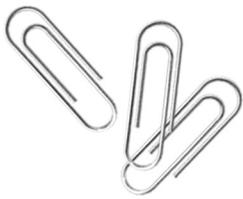
Was die Zuweisung der Anträge betrifft, so erfolgt diese zwar weiterhin primär durch den/die Vorsitzende/n, allerdings entscheidet im Zweifel der Gemeinderat auf Antrag eines seiner Mitglieder. Darüber hinaus kann der Gemeinderat beschließen, dass der/die Vorsitzende die Zuweisung erst nach der Sitzung des Gemeinderates vornimmt. Dann ist über die erfolgte Zuweisung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu berichten.

Anträge zur Geschäftsbehandlung wurden nunmehr beispielhaft in Abs 5 aufgenommen.

Fragestunde (§ 48)

Weggefallen ist die Notwendigkeit, eine Frage für





die Fragestunde in zweifacher bzw. dreifacher Ausfertigung schriftlich beim Gemeindeamt zu überreichen. Nunmehr ist die beabsichtigte Anfrage „schriftlich zu übermitteln“, was auch die Einbringung per E-Mail möglich macht.

Petitionsrecht (§ 61a)

Neu eingeführt wird auch ein Petitionsrecht. Jede Person hat nun das Recht, in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Eingaben allgemeiner Art an die Organe der Gemeinde zu richten.

Solche Eingaben können schriftlich, insbesondere elektronisch, oder mündlich eingebracht werden. Hierbei sind Name und Adresse anzugeben. Petitionen, die bei einem unzuständigen Organ eingebracht worden sind, sind unverzüglich an das zuständige Organ weiterzuleiten. Wurde eine Petition mündlich bei einem unzuständigen Organ vorgebracht, ist der Einbringende an das zuständige Organ zu verweisen. Anonyme Eingaben und solche, die ein Begehren oder eine Anregung nicht erkennen lassen, müssen nicht behandelt werden.

Eingaben, die von mindestens fünf Prozent der wahlberechtigten Gemeindeglieder*innen unterfertigt sind, sind umgehend in Behandlung zu nehmen und spätestens innerhalb von sechs Monaten ab ihrem Einlangen schriftlich zu beantworten. In derartigen Eingaben ist eine Person als Einbringer zu benennen und eine Zustelladresse anzugeben. Der/die Bürgermeister*in hat dem Gemeinderat jährlich bis spätestens 30. Juni einen schriftlichen Bericht über die Art der Behandlung und die Beantwortung dieser Eingaben im vorangegangenen Kalenderjahr zu erstatten.

Laufende Verwaltung / Kompetenz des Bürgermeisters (§ 69 Abs 3)

Auch die laufende Verwaltung, welche dem/der Bürgermeister*in zur Erledigung

obliegt, wurde mit der Novellierung mit „Besorgung der regelmäßig vorkommenden Verwaltungsaufgaben der Gemeinde ohne weittragende finanzielle, wirtschaftliche, politische oder ähnliche Bedeutung“ definiert. Weiters wurden folgende konkrete Handlungen der Kompetenz des/der Bürgermeister*in zugewiesen:

- Die Einbringung von und der Einspruch gegen Mahnklagen für Beträge bis einschließlich 5.000 Euro und
- die Beauftragung der Rechtsvertretung für
 - Die Einbringung von Mahnklagen (bis 5.000 Euro),
 - Verfahren, in denen die Gemeinde beklagte Partei ist, und
 - Revisionen gemäß Art 133 B-VG, sofern der/die Bürgermeister*in belangte Behörde gemäß Art 133 Art 6 Z 2 B-VG ist.

Internes Kontrollsystem (§ 78 Abs 3)

Der/die Leiterin des inneren Dienstes hat ein den Anforderungen der Gemeinde angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und zu führen.

Berichte des Kontrollausschusses (§ 93)

Werden in einem Prüfungsbericht des Kontrollausschusses Geschäfts-, Betriebs-, oder Amtsgeheimnisse berührt, sind diese in einem vertraulichen Zusatzbericht zu behandeln.

Aufsichtsbeschwerde (§ 104a)

In § 104a wurden nunmehr die Voraussetzungen und Formalitäten für die Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde geregelt. So sind beispielsweise anonym eingebrachte Aufsichtsbeschwerden vom Amt der Kärntner Landesregierung nicht weiter zu behandeln.

